

*872*  
Ruhrländern Aktiengesellschaft Oberhausen-Welten, den 22. September 1938.  
Oberhausen-Zollern EB Abt. EVA, Rca/Ory.

Herrn Direktor Wachholz.

Reihenf Thoriumanalysen. Schreiben der Probe v. 16.9.1938.

Nach Rücksprache mit Herrn Leube schlagen wir vor:  
1.) Da die Schwierigkeiten weniger in der Ausführung der Analysen selbst als in der Probennahme liegen, so ist in Zukunft eine Vermeidung gröserer Differenzen nur durch eine entsprechende Probennahme zu ermöglichen. Der wechselnde Feuchtigkeitsgehalt lässt es leicht möglich erscheinen, dass die zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten genommenen Proben nicht übereinstimmende Analysergebnisse bringen. Man ist daher gewungen, sich auf eine einzige Probennahme zu einigen und diese für verbindlich zu erklären.

Zweckmäßig wird diese Probennahme durch einen vereidigten Probenehmer ausgeführt.

Die Laboratorien der verschiedenen Firmen hatten dann nur noch für gleiche Analysergebnisse aus dieser alleinigen Probe zu sorgen, was sich wahrscheinlich leicht bewerkstelligen lässt.

2.) Um eine grössere Klarheit in das Zustandekommen des Endergebnisses zu bringen, empfehlen wir, nicht nur den Gehalt an Thorium, sondern auch den Gehalt an Trockensubstanz anzugeben. Auf diese Weise wird sich klar zeigen, ob die Differenzen hervorruhen von Unterschieden, welche in Wasser gefunden wurden oder von verschiedenen Ergebnissen der Thoriumbestimmungen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die eigentlichen Thoriumbestimmungen leicht zu befriedigender Übereinstimmung gebracht werden können.

Die Abrechnungen müssen also enthalten:

- a) Das Nettogewicht der feuchten Masse,
- b) das daraus und aus der Wasserbestimmung errechnete Gewicht der trockenen Masse,
- c) die aus b) und aus der Thoriumbestimmung errechnete Menge  $\text{ThO}_2$ .

3.) Nachstehend folgt ein kurzer Vorschlag über Probennahme und Analysenführungsweise:

1. Der Probennahmer hat mindestens sechs unter sich gleichartige Teile der von ihm gesuchten Durchlassrohrtypenprobe in Flaschen von ca. 200 cm<sup>3</sup> abzufüllen und zu versiegeln.

Diese Flaschen werden in der üblichen Weise an die Interessenten verteilt bzw. aufbewahrt.

2. Für die Wasserbestimmung wird eine versiegelte Probe flasche geöffnet und brüte gewogen. Der Inhalt wird in einer bei 110° getrockneten, vorher sterilisierten Porzellschale gespalten und 10 Stunden lang bei 110° getrocknet und dann erneut gewogen. Ebensee wird die Probe flasche nach dem Austrocknen kurz abgewogen.

Der Gewichtsverlust der Masse beim Trocknen ergibt den Wassergehalt.

3. Die Trockenmasse wird gepulvert und sorgfältig vermengt.

20 g davon werden in verdünnter Salpetersäure 1 : 4 gelöst. Die Lösung wird auf 200 cm<sup>3</sup> aufgefüllt. In 10 cm<sup>3</sup> der Lösung (= 1 g der Trockenmasse) wird das Thorium in bekannter Weise als Oxalat bzw. Sulphoxyd bestimmt.

Roe

Dkr., // GZ,  
// Lb.